

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 02.04.2019

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Herr Gerhard Henrichsmeier
Herr Carsten Krumhöfner
Herr Andreas Rüter
Herr Detlef Werner

SPD

Frau Brigitte Biermann
Herr Marcus Lufen
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk
Herr Holm Sternbacher
Frau Frauke Viehmeister

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke
Frau Christina Osei
Herr Klaus Rees

Bielefelder Mitte

Herr Thomas Rüscher

FDP

Frau Laura von Schubert

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Bürgernähe/Piraten

Herr Michael Gugat

Nicht anwesend:

Frau Elke Grünewald

Von der Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Kaschel
Herr Leisner (Amt für Personal)
Frau Wemhöner (Amt für Finanzen)
Herr Nürnberger (Dezernat 5), Herr Epp (Amt für Jugend und Familie) zu TOP 9-15
Frau Schürmann und Herr Lehmkühler (Amt für Personal) zu TOP 4
Frau Gast (Amt für Finanzen) als Schriftführerin

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Rüter bittet die Anwesenden sich zu erheben, um gemeinsam Herrn Hans Hamann zu gedenken, der Mitte März im Alter von 71 Jahren verstorben ist. Herr Rüter und Herr Rees erinnern und würdigen das Wirken von Herrn Hamann als Mensch, Ratsmitglied und Finanzpolitiker zum Wohle der Stadt Bielefeld.

Herr Rüter stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Personalausschusses fest.

Herr Rüter heißt Herrn Schierwater, Rechtsreferendar in der Steuerabteilung als Gast in der heutigen Sitzung herzlich willkommen.

Nach abweichendem Beschluss im JHA am 27.03.2019 wurde zu TOP 12 eine ergänzende Nachtragsvorlage Dr.-Nr. 8233/1 2014-2020 erstellt.

Auf Vorschlag der Verwaltung wird TOP 14 von der Tagesordnung genommen, da JHA und SSA bisher erst in 1. Lesung beraten haben.

Der Finanz- und Personalausschuss ist mit der geänderten Tagesordnung einverstanden.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 50. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 05.03.2019**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 05.03.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Herr Leisner informiert zur geplanten Besoldungserhöhung 2019 – 2021:

Das Finanzministerium NRW hat in einer Pressemitteilung vom 19.03.2019 erklärt, dass das Tarifergebnis für die tariflich Beschäftigten der Länder 1 : 1 rückwirkend zum 1. Januar 2019 auf die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger übertragen werden soll.

Dies bedeutet eine Erhöhung um 3,2 Prozent zum 1. Januar 2019, weitere 3,2 Prozent zum 1. Januar 2020 und weitere 1,4 Prozent zum 1. Januar 2021. Im Haushalt 2019 wurde eine Besoldungserhöhung um 2 Prozent einkalkuliert. Die nun avisierte gesetzliche Besoldungserhöhung von 3,2 Prozent wird ca. 1,2 Mio. € Mehraufwand bedeuten.

Für den Haushalt 2020 geht die Verwaltung von einem Mehraufwand von etwa 2,6 Mio. € aus; in unserer Haushaltsplanung waren bisher ebenfalls nur 2 Prozent Besoldungserhöhung einkalkuliert. Die für das Jahr 2021 vom Land geplante Besoldungserhöhung von 1,4 Prozent liegt zwar unter der im Haushalt einkalkulierten Steigerungsrate, die Besoldungserhöhungen der Vorjahre wirken aber fort, so dass 2021 ein Mehraufwand von mindestens 2,6 Mio. € zu berücksichtigen ist.

Die für die Besoldungserhöhung erforderliche Gesetzesänderung wird derzeit vom Finanzministerium vorbereitet.

Frau Wemhöner informiert zur Wettbürosteuer:

Die Stadt Bielefeld erhebt von den Betreibern der Bielefelder Wettbüros seit 2016 eine Wettbürosteuer. Zunächst wurde die Steuer nach der Größe der Wettbüros (Veranstaltungsfläche) bemessen.

Nachdem das Bundesverwaltungsgericht am 29.07.2017 die Unzulässigkeit des Flächenmaßstabs festgestellt hatte, aber in einem Leitsatz des Urteils gleichfalls beschrieben hatte, dass für eine Wettbürosteuer der Wetteinsatz den sachgerechtesten Maßstab darstellt, wurde die Steuererhebung in Bielefeld – wie in allen anderen entsprechenden Städten auch – auf die Bemessungsgrundlage des Wetteinsatzes umgestellt.

Das Verwaltungsgericht Minden hatte am 19.03.19 erstmals über Klagen gegen die Bielefelder Wettbürosteuer zu entscheiden. Im Rahmen einer mündlichen Verhandlung wurde den Klagen stattgegeben. Die schriftlichen Urteilsbegründungen liegen noch nicht vor. In einem vorherigen Urteil des VG Gelsenkirchen wurden die Klagen der Wettbürobetreiber abgewiesen.

Es ist daher beabsichtigt, zur weiteren Klärung der Rechtslage gegen die Urteile Berufung beim Oberverwaltungsgericht NRW einzulegen. Da neben dem fiskalischen Ziel der Einnahmeerzielung mit der Steuererhebung auch das ordnungspolitische Ziel verfolgt wird, das entsprechen-

de Wettgeschäft und die Anzahl der Einrichtungen einzudämmen und damit auch die Spielsucht zu bekämpfen (siehe Beschlussvorlage Dr.-Nr. 2167/2014-2020), ist beabsichtigt, die Wettbürosteuer in Bielefeld bis auf weiteres weiter zu erheben.

Herr Kaschel informiert zur Haushaltsentwicklung 2018:

Heute möchte ich Ihnen eine erste vorläufige Einschätzung zum abgelaufenen Haushaltsjahr geben.

Schon im 2. Terialbericht 2018 waren Verbesserungen in einer Größenordnung von insgesamt 53 Mio. € zum Jahresende prognostiziert. Zu den Einzelheiten darf ich auf die Vorlage zur Sitzung am 05.11.2018 verweisen.

Aktuell kann ich die seinerzeit prognostizierten Verbesserungen im Wesentlichen bestätigen; z. T. gehen die jetzt von den Ämtern gemeldeten vorläufigen Ergebnisse sogar noch darüber hinaus.

Auf der Ertragsseite ist die „Allgemeine Finanzwirtschaft“ weiterhin im deutlichen „Plus“. Die Prognose bei der Gewerbesteuer wird gegenüber dem 2. Terial von 23 Mio. € auf 27 Mio. € erhöht. Die Bescheide über die Schlusszahlungen beim Anteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer steigen gegenüber dem Ansatz 2018 um jeweils mehr als 2 Mio. €. Eine einmalige Kapitalertragssteuererstattung wird mit 13 Mio. € verbucht.

Minderaufwendungen durch geringere Fallzahlen als angenommen führen bei der Grundsicherung für Arbeit in den Bereichen Kosten der Unterkunft und Einmalhilfen nach SGB II zu Netto-Einsparungen von knapp 10 Mio. € und damit zu weiteren 4 Mio. € gegenüber den im 2. Terial prognostizierten 6 Mio. €.

Die Aufwendungen zur Förderung von Kindern und Familien verringern sich gegenüber dem Ansatz 2018 aufgrund noch nicht fertiggestellter KiTa-Plätze um 2 Mio. € und bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen um 6,5 Mio. € netto.

Auch unter Berücksichtigung noch durchzuführender Abschlussbuchungen gehe ich davon aus, dass sich der Überschuss gegenüber den im 2. Terial prognostizierten Betrag von 11 Mio. € auf voraussichtlich ca. 25 Mio. € erhöhen wird.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 4 Bericht zur Personalentwicklung 2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8100/2014-2020

Herr Rüter begrüßt Frau Schürmann und Herrn Lehmkuhler vom Amt für Personal und bittet um Vorstellung des Berichts.

Frau Schürmann stellt die Personalentwicklungsarbeit des Jahres 2018 zusammengefasst dar und weist auf sich daraus ergebende Handlungsbedarfe hin. So werbe die Stadt Bielefeld als attraktive Arbeitgeberin mit einem vielfältigen Aufgabengebiet aktiv um Auszubildende. Bei der externen Personalgewinnung hebe man neben diversen Arbeitszeitmodellen beispielsweise Aufstiegsmöglichkeiten, Fortbildungsmöglichkeiten, das Gesundheitsmanagement und die Führungskräfteentwicklung hervor.

Das 2017/2018 durchgeführte Verfahren zum Führungsfeedback werde evaluiert. Neu sei ein Angebot einer Führungssprechstunde mit erfahrenen Führungskräften.

Herr Lufen dankt für die Informationen und bestätigt, dass die Stadt auf einem guten Weg als moderne Arbeitgeberin sei. Die Akquise von Fachkräften werde auch in der freien Wirtschaft immer schwieriger. Auf seine Frage zu Home-Office-Angeboten bestätigt Frau Schürmann, dass es auch hierzu ein städtisches Konzept einschließlich der Rahmenbedingungen gebe.

Aus Sicht von Herr Rees werde die Weiterentwicklung und die Ausweitung bestehender Konzepte immer wichtiger, da die Möglichkeiten der Mitarbeiterbindung insgesamt begrenzt seien. Nähere Erläuterungen wünsche er sich noch zur „Ausbildungsfirma“.

Herr Lehmkuhler ergänzt die Ausführungen zur Mitarbeitergewinnung um die Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Hinblick auf Arbeitszeitreduzierungsmodelle von wenigen Stunden in der Woche bis hin zu einer Vielzahl an Teilzeitvereinbarungen. Nicht unerheblich seien auch die den Menschen entgegengebrachte Wertschätzung und Weiterbildungsangebote.

Die „Ausbildungsfirma“ sei geplant, weil es immer schwieriger werde, für die hohe Zahl an Anwärterinnen und Anwärtern geeignete Praxisplätze zu finden, vor allem dann, wenn mehrere Jahrgänge zeitgleich in der Verwaltung einzusetzen seien. Daher solle an zentraler Stelle ein Verwaltungspraxismodul in der Ausbildungsfirma absolviert werden können. Es sei vorgesehen, für die Fachbereiche praktische Tätigkeiten auszuführen und die Nachwuchskräfte dabei intensiv zu begleiten.

Frau von Schubert bestätigt, dass in einer wachsenden Stadt gut qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehalten und gewonnen werden sollten. Allerdings sei für sie auch ein Umbesetzungsmanagement Bestandteil der Personalentwicklung, um den hohen Personalaufwuchs einzudämmen.

Frau Henke fragt nach praxisintegrierten Studiengängen.

Herr Lehmkuhler erläutert, dass dies erstmals für das Bauingenieurwesen mit bezahlten Praxisphasen in den Semesterferien angedacht sei und stellt den Vorteil einer frühzeitigen Studierendenbindung an die Stadt

Bielefeld heraus.

Auf Nachfrage, ob dies auch für studierende Sozialarbeiter und Erzieher im Raum stehe, erwidert Herr Lehmkühler, dass Überlegungen zunächst für alle Berufe mit Mangelbesetzung angestellt werden. Da Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ihr Anerkennungsjahr auch bei der Stadt Bielefeld ableisten, werden freie Stellen bisher aus diesem Kreis besetzt.

Herr Werner konstatiert, dass das Streben nach den Besten überall versucht werde und es herauszustellen gelte, was den öffentlichen Dienst interessant mache. Er möchte wissen, ob es auch Gesprächskreise mit Wirtschaftsunternehmen gibt. Herr Lehmkühler erwidert, dass zunächst ein Austausch mit gleichgroßen Städten stattfindet, man beispielsweise über Kontakte zur Universität aber auch über das Vorgehen zur Personalgewinnung von Unternehmen informiert sei. Nicht immer seien – oft auch teure – Akquiseprogramme erforderlich. Für interessante und abwechslungsreiche Aufgaben z. B. bei der Feuerwehr interessieren sich viele junge Menschen. Herr Sternbacher hinterfragt, warum es trotz großer Nachfrage eher wenige Praktikantenplätze gebe.

Herr Lehmkühler weist darauf hin, dass Praktikumsplätze mit Ausbildungsplätzen kollidieren und stellt das Angebot der Stadt zu „Premiumpraktika“ vor. Zu Beginn der Schulferien haben bis zu 20 Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit 3 Tage intensiv in die Verwaltung „hineinzuschnuppern“. So biete man im Laufe des Jahres 80 Praktikanten die Möglichkeit und stelle fest, dass anschließend großes Interesse an der Ausbildung bei der Stadt bestehe.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Bericht zur Personalentwicklung 2019 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Externe Begleitung von Stellenbesetzungsverfahren im Amt für Verkehr

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8291/2014-2020

Herr Rüter verweist die Antwort zur Nachfrage von Frau von Schubert zu den konkreten Kosten in die nichtöffentliche Sitzung.

Herr Werner stellt fest, dass die Verwaltung ein mittlerweile übliches Instrument zur Personalauswahl nutze.

Herr Sternbacher ergänzt, dass dies eine Frage der Ebene sei; für Amtsleitungsstellen solle es eher eine Ausnahme bleiben.

Diese Meinung wird auch von Herrn Rees geteilt, der an das städtische Programm zur Führungsnachwuchskräfteentwicklung erinnert. Dies ermögliche es der Stadt Leitungsstellen mit eigenen erfahrenen Kräften qualifiziert zu besetzen.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur externen Begleitung bei Stellenbesetzungsverfahren im Amt für Verkehr zur Kenntnis.

Zu Punkt 6

Wirtschaftliche Entwicklung der BBVG mbH / Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8333/2014-2020

Herr Kaschel ergänzt einleitend:

Nachdem die heutige Sitzungsvorlage in der vergangenen Woche ja bereits ein gewisses mediales Echo erhalten hat, möchte ich einleitend über die Sitzungsvorlage hinaus etwas ergänzen:

Die Thematik an sich ist ja nicht neu!

Den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung der BBVG mbH ist die Problematik, die ich Ihnen heute mit der Vorlage näherbringen möchte, schon länger bekannt.

Aber auch die mediale Berichterstattung zum Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Bielefeld GmbH ließ erkennen, dass es dort auf Dauer nicht mehr gelingen wird, die Nahverkehrsverluste aus den anderen Sparten zu decken. Schon dort wurde als Folge beschrieben, dass sich die bisherigen Zahlungswege auf Dauer umkehren könnten.

Auf diese drohenden Schwierigkeiten habe ich unter anderem auch in meiner letztjährigen Haushaltsrede hingewiesen.

Neu ist aber folgendes:

In den aktuellen Planungen von Stadtwerke GmbH und BBVG mbH konkretisiert sich die gerade angesprochene negative Entwicklung zunehmend.

Die in den Wirtschaftsplänen dargestellten Finanzplanungszeiträume umfassen dabei bereits die Planungsjahre unseres Doppelhaushaltsplanes 2020/2021, dessen Entwurf sich aktuell in der Aufstellung befindet.

Aufgrund der komplexen Zusammenhänge sowie der bedeutsamen Auswirkungen erscheint es mir keinesfalls sachgerecht, die nicht geringfügigen möglichen finanziellen Folgen ohne eine entsprechende „Vorwarnung“ schlicht und einfach in den Verwaltungsentwurf zu übernehmen.

Um sich mit den Zusammenhängen und Auswirkungen frühzeitig vertraut machen zu können, habe ich im Sinne einer frühzeitigen Information diese Vorlage auf den Weg gebracht.

Herr Rüscher stellt fest, dass sich das zur BBVG mbH gehörige Portfolio mit Mobiel, BBF und BiMa absehbar in diese Richtung entwickelt habe. ÖPNV-Kostensteigerungen seien lange absehbar gewesen. Die positiven Effekte der letzten Zeit, wie z. B. aus der Brennelementesteuer, waren Einmaleffekte. Es erstaune ihn, dass bisher nur wenig Vorsorge betrieben worden sei. Er wolle bereits jetzt ankündigen, dass er es kritisch sehe, wenn man den Haushalt 2020 durch Vorabgewinnabführungen ausgleichen wolle.

Frau von Schubert konstatiert, dass der Einmaleffekt aus der Brennelementesteuer falsch verwendet worden sei. Dies zeige sich jetzt und bedinge, dass man zur Haushaltsdisziplin zurückkehren müsse. Die Stadtwerke müssten ertragsorientierter vorgehen. Sie erinnere hierbei an die Grundsätze sparsamer Unternehmensführung.

Herr Rees legt dar, dass die Bilanz der städtischen Holdinggesellschaft BBVG mbH insgesamt gut aussehe. Das Stadtbahnvermögen sei seinerzeit mit Bedacht in die BBVG mbH gegeben worden. Er erinnert daran, dass auch der Rückkauf der Stadtwerke Bielefeld über die BBVG mbH finanziert wurde und noch werde. Es sei keine neue Entwicklung; die Prognosen aus der Vergangenheit träten jetzt ein. Die Jahre der Gewinnabführung verkehrten sich ins Gegenteil. Diesem müsse man sich jetzt stellen.

Herr Sternbacher stellt fest, dass die BBVG mbH aus seiner Sicht als Erfolgsmodell angesehen werden könne. Bielefeld sei eine wachsende Stadt und die BBVG mbH habe Aufgaben übernommen, die dies ermöglichen. Er fühle sich gut informiert und es sei klar, dass angesichts geänderter Rahmenbedingungen andere Maßnahmen erforderlich seien.

Herr Werner schließt sich Herrn Rüscher an. Jedem sei bekannt gewesen, dass Defizite der SWB GmbH absehbar über die BBVG mbH nicht mehr aufzufangen seien. Die Darstellung der Auswirkungen sei richtig und wichtig. Jede weitere ÖPNV-Entscheidung führe letztlich zu höheren Defiziten. Dies werde bei den Haushaltsplanungen unter dem Stichwort solide Finanzen zu diskutieren sein.

Herr Rees bekräftigt für die Mobilitätswende und den Ausbau einzustehen. Dies gelte auch für die Kosten.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur wirtschaftlichen Entwicklung der BBVG mbH zur Kenntnis.

Zu Punkt 7

Wirtschaftsplan 2019/2020 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8051/2014-2020

Der Finanz- und Personalausschusses empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

1. Dem Wirtschaftsplan 2019/2020 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld wird entsprechend Anlage 1 zugestimmt.
2. Der Erfolgsplan mit einem Jahresverlust von 155 T€, der Vermögensplan und die Stellenübersicht werden in der vorliegenden Fassung festgestellt.
3. Die mittelfristige Ergebnis- sowie die Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre bis 2022/2023 werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, auf der Basis des genehmigten Erfolgsplanes 2019/2020 bis zur Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2020/2021 Verpflichtungen bis zu einer Höhe von 3.113 T€ (entspricht 70% des für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 geplanten spielplanbezogenen Aufwandes) einzugehen.

/ (Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

7. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Bielefeld vom 28. Februar 1996

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8223/2014-2020

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt vorbehaltlich einer entsprechenden Entscheidung im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss die siebte Nachtragssatzung zur „Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Bielefeld“ vom 28.02.1996 gemäß Anlage.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Stellenplan 2020 und 2021 für das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld sowie Erhöhung des kommunalen Stellenanteils ab 2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8227/2014-2020

Herr Rüter begrüßt den Sozialdezernenten Herrn Nürnberger und den Leiter des Amtes für Jugend und Familie, Herrn Epp.

Frau von Schubert hinterfragt, ob heute die Einrichtung der Stellen ohne konkrete Förderzusage bereits beschlossen werde. Sie bittet um Erläuterung, warum die 6 Coachingstellen nicht ausgeschrieben werden, und fragt, ob neue Aufgaben der Grund für neue Stellen sei.

Herr Nürnberger teilt mit, dass seit gestern der Förderbescheid vorliege. Das Coaching sei nicht ausgeschrieben, da vom Grundsatz her das Jobcenter zuständig sei. Der Arbeitgeber dürfe das Coaching nicht selbst durchführen. Seiner Kenntnis nach hätte die Bundesagentur ein Problem, die 20 Stellen aufrecht zu erhalten. U. U. wäre die Umsetzung der anstehenden Aufgaben dann nur mit zeitlicher Verzögerung möglich und die Chancen zur Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit könnten nicht optimal genutzt werden. Aus Sicht der Stadt sei es durchaus vertretbar; man übernehme z. T. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Jobcenter. Dadurch würde sich finanziell mindestens ein Null-Summenspiel ergeben.

Herr Rüscher bittet, bei umfangreicheren Vorlagen – wie vereinbart – eine Zusammenfassung voranzustellen. Dies sagt Herr Nürnberger zu.

Inhaltlich frage Herr Rüscher sich, wenn die Bundesagentur für Arbeit den Befristungsanteil zentral vorgebe, warum müsse dann die Stadt handeln?

Herrn Nürnberger ist es wichtig, dass die Projekte und Aktivitäten laufen. Man helfe der Bundesagentur für Arbeit ein wenig und vor allem dem Jobcenter und letztlich auch den Kunden. Da die Tariflöhne im kommunalen Bereich etwas niedriger seien, könne auch in geringem Umfang gespart werden.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschusses empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

- 1. Die Anzahl der von der Stadt Bielefeld eingebrachten Stellen wird ab 2019 überplanmäßig um 20 auf 158,4 Stellen erhöht.**
- 2. Der mit Beschluss der Trägerversammlung des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld vom 12.03.2019 aufgestellte Stellenplan für 2020 und 2021 (Anlage) wird genehmigt. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/2021 werden die 20 zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten im Jobcenter berücksichtigt.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-:-:-

Zu Punkt 10

Teilhabechancengesetz – Konzept zur Umsetzung in der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8273/2014-2020

Herr Rüter fragt, ob es Anmerkungen oder Nachfragen an Herrn Nürnberger gibt.

Herr Dr. Schmitz unterstreicht, dass nach Tarif gezahlt werde, und hinterfragt, ob es durch das Finanzierungsmodell Nachteile für Flüchtlinge gebe.

Herr Nürnberger erläutert, dass die Frage des Einsatzes von Integrationsmitteln politisch noch in der Diskussion sei. Eine Überlegung sei, einen Teil für städtische Stellen zu nutzen. Dies hält er für vertretbar. Mehr als 50 % der Menschen mit SGB II-Bezug haben einen Migrationshintergrund.

Frau von Schubert bittet um genauere Quantifizierung und transparentere Darstellung. Sie habe Probleme mit der Teilfinanzierung aus der Integrationspauschale und könne daher nicht zustimmen. Mit der genannten Argumentation könne die Integrationspauschale auch für Schulen oder KiTas verwendet werden.

Herr Nürnberger verweist auf die für den Sozial- und Gesundheitsausschuss erstellte Vorlage, die allerdings noch nicht beschlossen sei. Wenn der Auftrag erteilt werde, könne auch die Integration in Schulen und KiTas unterstützt werden. Die Verwaltung werde auch hierzu Vorschläge machen.

Herr Rees stellt fest, dass das Teilhabechancengesetz an sich gelungen sei und eine gute Zielsetzung verfolge und die Mittel als Ausgleich für freie Träger gut angelegt seien. Auch er äußert den Wunsch nach transparenter Darstellung auch im Finanz- und Personalausschuss. Darüber hinaus wünsche er sich, dass auch die freie Wirtschaft ihre Chance nutze und 133 Stellen bringe.

Beschluss:

- 1. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss, der Finanz- und Personalausschuss und der Rat nehmen das Konzept zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes zur Kenntnis.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Konzept beschriebenen Vorschläge umzusetzen.**
- 3. Im Stellenplan 2020 sind 50 Stellen und ab 2021 101 Stellen einzurichten. Diese sind unabhängig vom Einsatzort der Beschäftigten zentral beim Amt für Personal zu verorten. Die für das Jahr 2019 notwendigen Stellen sind überplanmäßig einzurichten.**
- 4. Die Finanzierung der Umsetzung erfolgt im Rahmen des in der Anlage beigefügten Konzeptes.**
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung des Konzeptes auszuwerten und es ggf. zu modifizieren. Hier ist insbe-**

sondere zu überprüfen, ob die Annahmen zur Finanzierung des Konzeptes eintreten. Über die Ergebnisse wird die Verwaltung regelmäßig im Fachausschuss berichten.

/ (Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift)

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11 Umsetzung des Gesetzes für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz in den städtischen Kindertageseinrichtungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8010/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- 1. Die Mehrerträge für die städtischen Kindertageseinrichtungen sind für Mehraufwendungen für den zusätzlichen Personaleinsatz in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2019/2020 zu verwenden.**
- 2. Die Mehrerträge und die Mehraufwendungen sind in der Produktgruppe 11 06 01 (Förderung von Kindern/Prävention) unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Erfordernisse zu vereinnahmen bzw. zu verausgaben. Soweit notwendig sind ggf. nicht verbrauchte Mehrerträge in das jeweils nächste Haushaltsjahr zu übertragen sowie ggf. Nachbewilligungen für Personalmehraufwand zu veranlassen.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12.1 Förderung der Tagespflege

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8233/2014-2020

Die unter TOP 12.2 eingestellte Vorlage ergänzt diese Vorlage. Inhalt und Beschluss sind unter TOP 12.2 dargestellt.

Zu Punkt 12.2 Förderung der Tagespflege in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8233/2014-2020/1

Herr Nürnberger erläutert die Debatte aus dem Jugendhilfeausschuss und die Aufträge zur rückwirkenden Zahlung, Budgetprüfung und bürokratiearmen Umsetzung. In der ergänzenden Nachtragsvorlage ist unter Buchstabe „D“ das Ergebnis der Prüfung dargestellt:

Für 2019 seien die Mehrkosten einer rückwirkenden Erhöhung aus der Produktgruppe „Förderung von Kindern/Prävention“ finanzierbar. Die Zahlung sei ohne größeren Verwaltungsaufwand machbar, wenn für den rückwirkenden Zeitraum eine Pauschale gezahlt würde.

Frau Henke dankt der Verwaltung für die aktuelle Darstellung und stellt den Antrag im ersten Beschlusspunkt das Datum 01.08.2019 in 01.01.2019 zu ändern.

Frau von Schubert fragt unter Bezug auf den letzten Abschnitt, ob die Pauschale auf den Betreuungsschlüssel heruntergerechnet werde. Herr Epp bestätigt dies grundsätzlich, ergänzt aber, dass dies nicht bis zur einzelnen Stunde erfolgen könne. Das Verfahren werde noch geklärt. Herr Nürnberger verweist auf die Prüfung im Sinne einer „verwaltungsarmer“ Umsetzung.

Herr Rütter lässt über den Änderungsantrag, das Datum auf den 01.01.2019 abzuändern, abstimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- 1. Ab 01.01.2019 wird für Tagespflegepersonen mit Qualifikation nach dem DJI-Curriculum oder dem QHB (Kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch) die laufende Geldleistung nach § 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII (Sachaufwand) auf 1,90 €/Stunde/Kind und die nach § 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII (Anerkennung der Förderungsleistung) auf 4,05 €/Stunde/Kind festgesetzt. Zusammen ergibt sich damit ein Betrag von 5,95 €/Stunde/Kind.**

Die laufende Geldleistung wird ab 01.01.2019 in Form von Monatspauschalen auf Basis von 220 Betreuungstagen/Jahr berechnet. Bietet eine Tagespflegeperson ab dem 01.01.2019 an mehr als 30 Tagen/Jahr keine Betreuung an, ist die laufende Geldleistung für jeden über die 30 Tage hinausgehenden Tag um 1/220 zu kürzen. Berechnungsgrundlage dafür ist die Gesamtsumme an laufender Geldleistung, die die Tagespflegeperson in dem jeweiligen Kalen-

derjahr erhalten hat.

2. Für Betreuungspersonen ohne Qualifikation nach dem DJI-Curriculum oder dem QHB (Kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch) wird ab 01.08.2019 ein Stundensatz von 3,00 €/Kind festgesetzt. Diese Leistung wird betreuungsstundenscharf abgerechnet.
3. Ab 01.01.2019 wird bei Tagespflegepersonen mit Qualifikation nach dem DJI-Curriculum oder dem QHB (Kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch) im Rahmen der hälftigen Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung nach § 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII auf Antrag der Tagespflegeperson der 0,3 %ige Aufschlag für einen Krankentagegeldtarif anerkannt.
4. Die Verwaltung wird aufgefordert, eine redaktionelle Überarbeitung der gesamten Richtlinien für die Kindertagespflege unter Einbeziehung vorstehender Beschlüsse vorzunehmen und nach der Sommerpause 2019 im Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung einzubringen.
5. Die Verwaltung wird aufgefordert, Ende 2020 die pauschale Vergütung plus eine Dynamisierung zu prüfen und das Ergebnis dem JHA vorzulegen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13 Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2019/2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8040/2014-2020

Beschluss:

1. Der Finanz- und Personalausschuss, der Jugendhilfeausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2019/2020 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteile des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2019 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tagesein- rich- tungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Tagespflege
I = Kinder im Alter von zwei Jah- ren bis zur Ein- schulung	Ia (25 Std.)	164	1.215	3.359	
	Ib (35 Std.)	1.910			
	Ic (45 Std.)	2.500			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	16	16		
	IIb (35 Std.)	804	804		
	IIc (45 Std.)	1.070	1.070		
III = Kinder im Alter von drei Jah- ren und älter	IIIa (25 Std.)	418		418	
	IIIb (35 Std.)	2.841		2.841	
	IIIc (45 Std.)	3.084		3.084	
Summe		12.807	3.105	9.702	insgesamt 905 davon U3 762 Ü3 143

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (12.807 + 905 = 13.712) und der Gesamtzahl der Plätze (13.799) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 122 Plätze in Kitas für Kinder mit Behinderung (Integrationsplätze) anzumelden. Plätze für Kinder mit Behinderung in Tagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Kinder mit Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden. Plätze für Schulkinder werden nicht angemeldet.

3. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2018/2019 beauftragt, die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2020 vorzunehmen bzw.

den Haushalt 2019 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

4. Vorbehaltlich des Inkrafttretens der angekündigten Änderung des KiBiz zum 01.08.2019 beschließt der Jugendhilfeausschuss, die aufgrund der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 7394/2009-2014 (Jugendhilfeausschuss vom 04.06.2014, TOP 6) für die Zeit vom 01.08.2014 bis 31.07.2019 als plusKITA (§ 16a KiBiz) bzw. als Kita mit zusätzlichem Sprachförderbedarf (§ 16b KiBiz) anerkannten Einrichtungen für ein weiteres Jahr bis 31.07.2020 entsprechend anzuerkennen. Die Verwaltung wird beauftragt, die damit verbundene Landesförderung auch im Kindergartenjahr 2019/2020 fortzusetzen.

Die geänderte Anlage 2 ist mit der Einladung versandt worden und damit Bestandteil des Beschlusses.

/ (Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14

4. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung vom 05.05.2008 in der Fassung vom 11.05.2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8281/2014-2020

- abgesetzt -

Zu Punkt 15

Anteilige Übernahme des Trägeranteils an den Betriebskosten der neuen Waldkita Ummeln

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8336/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:

Die Stadt Bielefeld gewährt der Diakonischen Stiftung Ummeln für den Betrieb der neuen Waldkita Ummeln einen Zuschuss in Höhe von fünf Prozent der trägeranteilspflichtigen Betriebskosten (Stand der Endabrechnung nach § 3 der DVO KiBiz).

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 16 **Beschlussfassung über die 12. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes vom 18. Dezember 2006**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8093/2014-2020

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die 12. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes vom 18.12.2006 gem. Anlage I zu beschließen.

/ (Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17 **Unterrichtung des Finanz- und Personalausschusses über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat. (Anlage 1 - ist beigefügt.)**

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 18 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.

Bielefeld, 02.04.2019

Andreas Rütter
(Vorsitz)

Kerstin Gast
(Schriftführung)